



Amtliche Bekanntmachung

Bodenrichtwerte der Stadt Mosbach zum Stichtag 31.12.2016

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten hat gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 der Gutachterausschussverordnung die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2016 für den Bereich der Großen Kreisstadt Mosbach ermittelt und in seiner Sitzung am 30.03.2017 beschlossen.

Der Richtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert für unbebaute Grundstücke eines Gebietes, für das im Wesentlichen gleichartige Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand und Grundstücksgestaltung bewirken Abweichungen eines Verkehrswertes vom Richtwert.

Die aktuellen Bodenrichtwerte sind auf der Internetseite der Stadt Mosbach unter www.mosbach.de unter der Rubrik Bauen/Wohnen veröffentlicht. Diese werden dort in verschiedenen Kartenausschnitten mit Darstellung der aktuellen Bodenrichtwerte und einer tabellarischen Auflistung präsentiert.

Außerdem steht zur Einsichtnahme der Bodenrichtwerte und für weitere Auskünfte die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Technischen Rathaus, Unterm Haubenstein 2, 74821 Mosbach, Zimmer Nr. 112, Tel. 06261/82-427, zur Verfügung.

Mosbach, den 19.04.2017

Bruno Froels, Vorsitzender des Gutachterausschusses